

Gezeichnet täglich  
früh 6½ Uhr.  
Sachunter- und Spezialteil  
Gutmannsgasse 4/5.  
Redakteur Fr. Hüttner.  
Schriftleute d. Redaktion  
Montags von 11—12 Uhr  
Montags von 4—5 Uhr.  
Zeitung der für die nächst-  
ende Nummer bestimmten  
Zeite in den Wochenlagen  
zu 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Umsblatt des Königl. Befreiungsgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 189.

Sonnabend den 8. Juli.

1871.

Zur gefälligen Beachtung.  
Unsere Expedition ist morgen  
Sonntag den 9. Juli nur Vormittags bis 12 Uhr  
geöffnet.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung I.

einige strassenpolizeiliche Anordnungen betreffend.  
Wir bringen hierdurch die zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Bequemlichkeit und Reiseleid auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

1) Jedwed Verunreinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, der an denselben gelegenen Baulichkeiten und Anlagen sowie der dort selbst etwa befindlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Gegenstände, als Hallen, Buden, Stände, Säulen u. s. w. ist verboten.

2) Jeder Grundstückseigener hat dafür zu sorgen, daß der längs der Straßenfronte seines Grundstücks befindliche Theil der Straße und zwar bei gepflasterten Straßen bis zu deren Mitte, bei anderen bis mit der Tagerinne an jedem der von uns festgestellten Reihetagen in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr gekehrt und vollständig gereinigt werde. Hierbei ist zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigende Fläche gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengelehrten Haufen gleichmäßig anzuseuchen.

Als Rehstage werden bis auf Weiteres festgestellt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche und falls einer dieser Tage auf einen Feiertag fällt, der Tag vorher.

3) Bei Schneefall und Frost hat jeder Grundstückseigener längs der Straßenfronte seines Areals den Fußweg und die Tagerinne von Schnee und Eis zu reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn aber bis zu deren Mitte zusammenzuschaukeln und an der nach der Straße gelegenen Seite der Tagerinne in Haufen bringen zu lassen, auch bei Glätte durch wiederholtes Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.

4) Das Ausüschen von Unrat in die Schleusen-Einsalträder ist verboten; auch haben die Grundstückseigener die vor ihren Grundstücken befindlichen Straßenabschüttungen fortwährend rein zu halten.

5) Der in den Tagerinnen sich sammelnde Unrat ist mit dem Straßenkehrer in Haufen zusammenzubringen und nicht etwa in die Einsalträder der Nebenstraße zu lehnen.

#### Frauenbildungsverein.

Der genannte Verein hielt am 12. Juni und 5. Juli zwei Mitgliederversammlungen, wobei zunächst der Vorstand über sein Wirken im letzten Jahre Rechenschaft ablegte. Selbstverständlich konnte dasselbe sich nicht so erweitern, wie man vor Jahresfrist hoffen durfte, da der Krieg ja so kennend dazwischen trat, wie auch von der Vorsitzenden Frau Louise Otto-Peters in der Eröffnungssrede betont ward. Indes hielt trotzdem der Verein die festgelegten 24 Abendunterhaltungen, in denen man gleichzeitig in den Vorträgen auf die Beitergebnisse Rücksicht nahm, für die Verwundeten sammelte und arbeitete.

Es wurden Vorträge gehalten von Frau Dr. Goldschmidt: (der Krieg — Miss Nightingale — Schillerfeier) — Fr. Auguste Schmidt: (Bücher — Pariser — Napoleon III. — Papst — König Hortensius — der Rhein — Franken — Leipzig's Vergangenheit) — Frau Otto-Peters: (Elise von Ahlefeld — Kaiserin Eugenie (2 Abende) — Strassburg — Reg. Loui (2 Abende) — Hirsch — Martin — Goldschmidt, Schröder, Martin, Goldschmidt, Winter, Müller, Steinberg, Hirschel, Gläser, Oster, Käbler, Gutsbach, durch Pianofortespieldie Damen: Häusse, (die Schwestern), Riedel, Scheibe, Edelmann, Blasemann, Steinberg, Wiederling, Räschke u. s. w.

Auch in der Sonntagschule wie im Pensionat von Fr. Schmidt und im Hause der Frau Dr. Goldschmidt ward von Mitgliedern und Schülerinnen für die Verwundeten und Truppen gespielt.

Der von der Kassiererin, Frau Marie Hofmann, vorgelegte Rechenschaftsbericht bot ein sehr gutes Resultat, denn der Gassenbestand, der im Jhd. 1870: 137 Thlr. 22 Mgr. gewesen war, jetzt auf 24 Thlr. 15 Mgr. angewachsen, so daß ein Stadtparier von 100 Thlr. hatte angeknüpft werden können. Daß dies auch im Kriegsjahr ermöglicht worden, durfte man als ein doppelt gutes Zeichen für das Gedanken des Vereins betrachten. Seine Hauptnahmen bestanden in den Monatsbeiträgen der Mitglieder, dann in den Entzugs bei den Abendunterhaltungen (die aber das Jahr hier um so weniger in Anschlag kommen, als sie gleich mit verworfen wurden neben dem Einkommen zur Abschöpfung von Material zu Verhandlungsgegenständen, Soden u. s. w. für die Verwundeten) und dem nach Kostenabzug erlangten Entzug durch die Friedensfeier des Vereins. Die Aufgaben bestanden hauptsächlich in der Saalmiete,

dem Gehalt der Vereinsboten, Annoncen und andern Drucksachen.

Der Unterricht in der Sonntags- oder Fortbildungsschule wird außer des Sonntags auch an allen Wochentagen Abends, außer Sonnabend, unentgeltlich ertheilt von den Damen Dr. Goldschmidt, Auguste und Clara Schmidt, Haupmann Anna Schmidt, Hilscher, Bonnemps, Edelmann, Blasemann und zwar in: Deutsch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchführung, Geometrie, Physik, Französisch, Englisch, Zeichnen, Gesang, wo zu fürglich noch Schnitzschnüren, Büchsen und Schneider noch einer neuen Methode gekommen. Einige der Sonntags-Schülerinnen hatten auch bereits durch Frau Dr. Goldschmidt Gelegenheit sich in Kindergarten- und Familienkindergärtnerinnen vorzubereiten und berufliche Stellungen zu erhalten. Die Zahl der Schülerinnen ist immer 50—60. Da Fräulein Schmidt ihr Schulcal der Fortbildungsschule unentgänglich überläßt, so ist diese in der Lage sich durch Beiträge der Schülerinnen 5—10 Mgr. monatlich selbst zu erhalten und besitzt noch einen Überdruck von 6 Thlr.

Zur Gründung eines Volkssinfoniegartens war bereits vor dem Kriege ein kleiner Fonds zusammengesucht und sollte eben durch eine Votivstelle vermehrt werden, zu der die Begründer bereits die nachgeführte Genehmigung ertheilt hatten — dieselbe kann nun erst jetzt in Angriff genommen werden und wird zum Herbst stattfinden. — Weitere einleitende Schritte in Bezug auf den Kindergarten geschahen durch Vertheilung der Votivstelle des Vereins an der Gründung des Allgemeinen Erziehungsvereins an Pfingsten in Dresden. Ueberhaupt steht der Frauenbildungverein mit andern auswärtigen Vereinen in freundlicher Wechselwirbung und bietet einen Mittelpunkt für fremde hierher kommende Frauen, welche sich für den weiblichen Fortschritt interessieren.

So waren fürglich solche aus Stuttgart, Berlin, Elbing, Prag und Wien zugegen und der legten Versammlung wohnten zwei geborene Amerikanerinnen, eine Russin, eine Engländerin und eine Gedim bei. Der Verein ist ein Zweigverein des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, dessen Auf-

forderung, den Anfang October in Nordhausen abzuhalten, Frauentag zu besuchen, hier vor-

gezogen ward und demnächst veröffentlicht werden soll. — Die Wahl des Vorstandes, die man am 12. Juni, weil nur etwa die Hälfte der Mitglieder anwesend war, da zur anberaumten Zeit gerade ein heftiges Unwetter stattfand, auf den 5. Juli verhoben hatte, ergab die Wiederwahl

der früheren Vorstandsdamen: Frau Otto Peters, Fräulein Aug. Schmidt, Frau Staderath Winter,

Fräulein Hilscher, Frau Bonnemps, Frau Dr. Goldschmidt, Frau Hofmann, Frau Häusse,

für zwei ausscheidende Mitglieder wurden gewählt: Frau Löwe und Fräulein Blasemann, und in das Bildungskomitee: Frau Edelmann, Frau Hilscher, Frau Haupmann Schmidt, Fräulein Scheibe. Dasselbe kann durch sich meldende Freiwillige noch erweitert werden. — Wer sich

Ausgabe 9000.

Abonnementpreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Mgr.,  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Mgr.  
Inserate  
die Spalte 11½ Mgr.  
Reklamen unter d. Redaktionsschrift  
die Spalte 2 Mgr.  
Filiale  
Otto Klemm,  
Universitätsstraße 22,  
Local-Comptoir Hainstraße 21.

- 6) Kehrzeit, Stroh, Papiere und Küchenabfälle sind nur innerhalb der oben unter 2) geordneten Kehrzeit zu dem Straßenkehrer zu schütten, anderer Abraum aus den Grundstücken aber, als Asche, Baumschutt, Scherben, Muschelschalen, Steine und dergleichen oder Schnee und Eis, sowie der von den Dachparaturen herabhängende Ziegel- und Schiefermüll ist weder zu den Straßenkehrern zur Straße zu bringen noch mit dem Haushalt vermischt den Wohnstättern zur Ablösung zu geben, vielmehr lediglich auf den hierzu durch Anschlag und öffentliche Bekanntmachung bestimmten Plätzen abzulagern.  
7) Das Verladen von Material aller Art und namentlich das Auf- und Abladen von Kohlen, Schutt, Sand, Erde, Baumaterialien und dergleichen hat in der Weile zu geschehen, daß hierbei das Ausüschen oder Abwerfen auf die Straße, beziehentlich das Lagern dasselb, vermieden wird; das Aufhäufen und Liegenlassen der vorbereiteten Gegenstände auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und insbesondere vor den bei Neubauten gestalteten Bauplanken ist unzulässig.  
8) Wenn außer der regelmäßigen Kehrzeit beim Auf- und Abladen oder beim Aufräumen von Waren oder Wänden, beim Übertragen von Kohlen, Holz, Torn, Stroh und anderen Materialien die Straße verunreinigt werden, so ist dieselbe von dem betreffenden Grundstückseigener sofort nach beendigter Arbeit zu reinigen und der Abraum bei Seite zu schaffen.  
9) Zum Transport von Kohlen, Coals, Asche, Sand, Kalk, Baustoff und dergleichen, sowie zur Ablösung von Dünger und Dauhut sind vollständig dichte Gefäße, beziehentlich mit Stroh und Schwertreis wohlverwahrt Kastenwagen zu benutzen, etwaige Straßenverunreinigungen aber durch diejenigen Personen, welche den Transport oder das Absfahren bewerkstelligen, selbst oder auf deren Veranlassen sofort zu beseitigen.  
10) Die Vornahme von Reinigungsarbeiten jeder Art, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und namentlich das Spülern der Wände an den öffentlichen Brunnen und Säulern, das Waschen der Wagen und das Auskippen von Teppichen, Decken und dergleichen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist, resp. unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1860 verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Reichel, Röhr.

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Vorschrift unter 6 unserer Bekanntmachung I, einige strassenpolizeiliche Anordnungen betreffend, vom 1. Juli 1871 bestimmen wir hierdurch bis auf Weiteres als Plätze zur Ablösung von Schutt und dergleichen die durch behauste Plätzchen kenntlich gemachten Theile des Kloßplatzes und der Barthensstraße.

Leipzig, am 5. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Reichel, Röhr.

noch näher über das Wirken des nun schon seit 6 Jahren bestehenden Vereins unterrichten will, den verweise wir auf das Organ des Allgemeinen deutschen Frauenvereins „Neue Bahnen“ (Leipzig, M. Schäfer), redigirt von Louise Otto und Auguste Schmidt, 6. Jahrgang. Daran ist u. A. auch zu ersehen, wie in der Kriegszeit die ähnlichen Vereine anderer Städte fast alle ihre Wirthschaft einstellen und mit dem Leipziger nur der von hier aus gegründete Frauenbildungverein in Dresden rüdig weiter arbeitete.

des Herrn Gura ließerte den Beweis, wie ein ungünstiger Sänger auch bei Indisposition seine Stimme zu bedienen versteht. Herr Chr. war ein treulicher Heerruser, Herr R. ein recht „würdiger“ König, Fräulein Börne eine interessante „Dame“, deren Spiel Fortschritte erkennen ließ. Im Übrigen zollen wir besonders dem Orchester unsere Anerkennung, welches auch ohne Concertmeister an der Spitze unter Direction des Herrn Capellmeister Mühlendorfer Fortschritts leistete. Dr. Oscar Paul.

#### Neues Theater.

Leipzig, 7. Juli. In der gestrigen Aufführung der Oper „Lohengrin“ von Richard Wagner erlangte Fräulein Böse als „Elsa“ unbestreitbar den Preis, weil sie ihre herrlichen Stimmmittel zum edelsten Ausdruck verwendete und in allen Situationen eine so tiefe, innige Aussöhnung des poetischen Mädchentheaters offenbarte, daß die Leistung dieser hochbegabten Künstlerin in jeder Beziehung die Theatervisitoren fesseln und zu enthuasiatischenovationen hinreichen mußte. Bei solchem Glanze

des Materials und so bedeutendem Interpretationstalent können ein paar geringfügige Versehener nicht in Betracht kommen, sie verschwinden wie Tropfen im Meer der Empfindungen. Werner ist in Anbetracht der Leistungskraft des Herrn Nachbaur, tg. Kammerjäger vom Hoftheater in München, hervorzuheben, daß der Stimme dieses Sängers ein freier, gesunder, kräftiger Klang und dabei eine überaus leichte Ansprache eigen ist. Mit solch förmlichem Geschenk der Vorstellung ist allerdings leicht Erfolg zu erzielen, selbst wenn auch hin und wieder der künstlerische Sinn nicht durch geniale Inspiration zum überwältigenden Vortrag emporgehoben würde. Das Organ drängt schon in sich eine Macht und Pracht der Klangfarbe, daß man den Ton gern mit dem Ohr aufnimmt und die Schönheit der Mittel bewundernd anerkennt. Die musikalische Wiedergabe des „Lohengrin“ war jedoch nicht frei von Unzulänglichkeiten, besonders sichtete die unreine Intonation und die rhythmischt oft nicht genaue Accentuierung, welche Mängel namentlich bei Reproduction Wagner'scher Charaktere sehr unangenehm berühren. Zugleich erscheint und auch nicht selten die Aufführung zu äußerlich, die Haltung mit den gewählten modern-patrioten Stellungen entsprach mehr einem Salomé der Dejazet, als dem Heldensohn des Bartolo, dessen Wesen ja nicht allein aus dem Wagner'schen Text, sondern auch aus dem interessanten Sagenbuch des Bilder Grimm (Band II) leicht zu erkennen ist. Bei Hartwig abgesehen, starker Würdigung findet man, daß zwar Herr Nachbaur durch wunderbar idyllisches Material und geeignete Persönlichkeit wohl die meisten Freunde überzeugt, doch aber der Leipzig'sche „Lohengrin“ natürlich, wärmer und tiefer den Ritter des Ordens aufzeigt und die Eigenschaften desselben zur Gelung bringt, als der Blümchen, der nicht selten gelungenster, manierliest und überflächlicher erscheint. Der „Tetramund“ der Bürgerlichen gehoben werden. Die Minorität

\* Leipzig, 7. Juli. Das 2. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, welches nächstdem nach Leipzig in Garnison kommt, trifft am 12. Juli per Eisenbahn von Dresden hier ein. An demselben Tage kommt der 24. Cavallerie-Brigadesab von Dresden hier an. Das dritte Reiter-Regiment wird am 16. und 17. Juli in seinen Friedensgarnisonen Vorna und Pegau eingetreten.

\* Leipzig, 7. Juli. Wir erhalten folgende Botschaft: Der „Königlichen Zeitung“ hat man in einer Correspondenz aus dem Königreich Sachsen vom 2. Juli gemeldet, daß die französischen Kriegsgefangenen, welche auf der Festung Königstein interniert und wegen Vergehen gegen die Disziplin, Subordination &c. zurückgehalten wurden, in Folge einer Amnestie des Kaisers Wilhelm im Laufe der letzten Tage nach Frankreich zurücktransportiert werden sollen. Die Nachricht ist bereits in mehrere sächsische Blätter übergegangen. Im Interesse der Wahrheit bemerkte Einlesender, daß er auf einer Reise durch die sächsische Schweiz die Festung Königstein am Nachmittag des 3. Juli besuchte und daßelb noch mehrere Hundert französische Kriegsgefangene vorhanden waren. Einige Artillerie-Unteroffiziere, die darüber befragt wurden, ob man diese unfreiwilligen Gäste nicht bald nach Frankreich zurückbringen würde, erklärten, daß hierüber nichts bekannt sei.

\* Leipzig, 6. Juli. In der Stadtverordnetensitzung vom 14. September hatte, wie erinnertlich sein wird, der Stadtverordnete Ado. Rudolph Schmidt in den Antrag gestellt: den Schulabschluß mit Begutachtung der Kräfte wegen Aufhebung des Schulgeldes und zwar an den beiden Bürgerlichen, wie der 2.—5. Bürgerliche zu beauftragen. Der Schulabschluß seinerseits beauftragt eine Subcommission, bestehend aus den Herren Prof. Dr. Biedermann, Theodor Einhorn und Dr. Panitz, mit der Wirkung dieser Frage. Die Subcommission nun, wie das inzwischen bekannt gewordene Resultat ihrer Beratungen erlaubt, in getheilter Ansicht: die Majorität (Biedermann und Panitz) empfiehlt aus finanziellen, rechtlichen, pädagogischen und sozialen Erwägungen und Motiven, das Schulgeld an den Volksschulen Leipzigs in völlig aufzuheben, sowie alle Volksschulen Leipzigs in völlig gleicher Weise einzurichten und zwar derart, daß die anderen Volksschulen auf den Standpunkt und oberflächlicher erscheint. Der „Tetramund“ der Bürgerlichen gehoben werden. Die Minorität